



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 103/2023

Amt / Fachbereich

Schule, Jugend, Kultur, Sport

Tagesordnungspunkt

haseTHEATER Kunst- und Kulturverein Lönningen e.V.- Zuschussantrag

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V)	04.09.2023
Verwaltungsausschuss	13.09.2023
Rat der Stadt Lönningen	20.09.2023

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung		nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	--	---------------------------

Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 06.05.2022 und der Aktualisierung des Antragsschreibens vom 25.08.2023 hat der Hasetheater Kunst- und Kulturverein Lönningen e. V. einen Zuschussantrag zur Errichtung eines Theatergebäudes nebst Nebenräumen sowie einen Antrag zu den laufenden Betriebskosten gestellt.

In Ratsinformationsveranstaltungen (letzte Informationsveranstaltung fand am 16.08.2023 statt) haben die Verantwortlichen das Projekt, die Vereinsstrukturen als auch das Zuschussbegehren ausführlich dargestellt.

Baukostenzuschuss:

Zur Errichtung eines „kulturellen Stadtgemeinschaftshauses“ wird ein Zuschuss i. H. v. 28 % (max. 400.000,00 €) beantragt.



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



Finanzierungsplan:	
Errichtungskosten	1.423.000,00 €
Fördermittel Dritter	608.000,00 €
Spenden	305.000,00 €
Eigenleistung/Eigenmittel	100.000,00 €
Zuschuss Stadt Lönigen	400.000,00 €

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen wurde zugesagt, dass der Zuschussbetrag i. H. v. 400.000,00 € als Höchstbetrag anzusehen ist und bei Preisminderungen oder einer positiveren Einnahmeentwicklung der städtische Zuschuss verringert werden würde. Als Basis würden 28 % der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Errichtungskosten städtisch bezuschusst werden.

Dem Hasetheater Kunst- und Kulturverein Lönigen e. V. wird das Grundstück in Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages für 99 Jahre zur Verfügung gestellt. Die Stadt Lönigen hat das Recht aber keine Pflicht, sollte der Verein das Erbbaurecht veräußern wollen oder sollte sich der Verein auflösen, in dem Erbbaurechtsvertrag zu denselben Konditionen einzutreten. Dieses würde in den politischen Gremien beraten werden müssen.

laufende Betriebskosten:

Wie bekannt wird auch eine finanzielle Beteiligung der Stadt Lönigen an den laufenden Betriebskosten beantragt.

Laut aktualisiertem Antrag (als Anlage beigefügt) wird eine Defizitfinanzierung von maximal 42.000,00 € jährlich beantragt.

Da der Hasetheater Kunst- und Kulturverein Lönigen e. V. die eingeworbenen Fördermittel bis zu einem fest definierten Stichtag verbaut haben muss, ist es notwendig, dass bereits jetzt der Sachbeschluss zur Aufnahme der Haushaltsmittel für das kommende Jahr gefasst wird. Hinsichtlich des Zuschusses zur Errichtung des Gebäudes wurde besprochen, dass 200.000,00 € im Jahr 2024 und die weiteren Mittel im Jahr 2025 ausgezahlt werden.

Nach Eröffnung des neuen „kulturellen Stadtgemeinschaftshauses“ würde der laufende Zuschuss ausbezahlt werden. Um eine Gleichbehandlung mit der Förderung andere Zuschussempfänger (z. B. kinotechnische Sammlung Dr. Heinz Dobelmann e. V.) würde der Betriebskostenzuschuss zunächst für zwei Jahre beschlossen werden. Die Möglichkeit eines verstetigten Zuschusses könnte in den anschließenden politischen Beratungen erfolgen.



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lönigen beschließt, dem Hasetheater Kunst- und Kulturverein Lönigen e. V. einen einmaligen Zuschuss zur Errichtung des „kulturellen Stadtgemeinschaftshauses“ in Höhe von 28 % (maximal 400.000,00 €) der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten zu gewähren und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2024 sowie 2025 bereitzustellen.

Zudem beschließt der Rat der Stadt Lönigen einen laufenden Betriebskostenzuschuss bis zu einem maximalen Betrag von 42.000,00 € für zunächst zwei Jahre nach Bezug der Räumlichkeiten zu gewähren und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2025 sowie 2026 bereitzustellen.